

Drucksache

Machbarkeitsstudien Radschnellwege im Rems-Murr-Kreis; Vergabe			
verantwortlich: Straßenbauamt		Drucksache 2017/193	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	04.12.2017	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des Ergebnisses einer beschränkten Ausschreibung Machbarkeitsstudien für die Radschnellwegverbindungen zwischen Waiblingen und Ludwigsburg und zwischen Waiblingen und Schorndorf an den/die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

1. Zusammenfassung

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist als Ziel die Entlastung der Hauptverkehrsachsen von Straße und Schiene durch ein Netz aus Radschnellwegen vereinbart. Bis zum Jahr 2025 sollen in Baden-Württemberg 10 Radschnellverbindungen realisiert werden. Hierfür hat das Land die Städte und Landkreise aufgefordert, lokale Machbarkeitsstudien zu potentiellen Radschnellverbindungen durchzuführen. Diese sind mit bis zu 80 % durch Landesmittel förderfähig.

Der Landkreis intensiviert seine Bemühungen in Sachen Fahrrad-Mobilität bereits mit zahlreichen Projekten (Fahrrad2Go, bike@work) und hat auch das Thema Radschnellwege im Blick. Hierfür sollen zwei potentielle Radschnellverbindungen untersucht werden. Die Route von Waiblingen nach Ludwigsburg und eine Verbindung von Waiblingen nach Schorndorf. Das Straßenbauamt hat fristgerecht Aufnahmeanträge für das Förderprogramm zur Durchführung dieser Machbarkeitsstudien gestellt und eine beschränkte Ausschreibung für die Leistung durchgeführt. Der nicht geförderte Kostenanteil für die Studien von 20 % ist von Kreisseite zu tragen.

2. Sachverhalt

Die inhaltlichen Anforderungen an eine Machbarkeitsstudie sowie die geforderten Kriterien bei der Auswahl geeigneter Ingenieurbüros wurden den Städten und Landkreisen in Form eines groben Profils vom Verkehrsministerium vorgegeben. Das Straßenbauamt hat auf Basis dieses Profils eine Leistungsbeschreibung erarbeitet. Vorgesehen sind unter anderem:

- Durchführung einer Potentialanalyse der Verbindung
- Prüfung und Bewertung potentieller Varianten (Linienfindung)
- Benennung von Problemstellen und Lösungsvorschläge
- Prüfung von Betroffenheiten im Bereich Umwelt und Landschaft
- Prüfung von Nutzungskonflikten (motorisierter Individualverkehr, Fußgänger, etc.)

- Nachweis der geforderten Standards der Radschnellverbindung
- Nachweis der Realisierbarkeit (Knotenpunkte, Ingenieurbauwerke, etc.)
- Kostenschätzung und Nutzwertanalyse
- Technischen, zeitlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit
- Anforderungen an Unterhaltung und Betrieb
- Notwendige Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange
- Konzept einer Bürgerbeteiligung

Das Straßenbauamt hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Auswahl der Bieter erfolgte auf Grundlage der Kriterien des Verkehrsministeriums hinsichtlich des Leistungsspektrums, dem Nachweis von Referenzprojekten im Bereich der Planung von Schnellradwegen und dem Nachweis ausreichender Kapazitäten für eine zeitnahe Leistungserbringung.

Die Submission der Angebote erfolgt am 20.11.2017. Das Ergebnis der Prüfung und Wertung wird im Gremium vorgestellt. Die Auftragsvergabe erfolgt getrennt für die beiden potentiellen Verbindungen. Bislang konnte nur die Aufnahme in das Förderprogramm beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden. Der konkrete Antrag auf Fördermittel erfolgt mit Vorlage des Vergabevorschlags. Die Zusage der Fördermittel erhält der Landkreis vor Vergabe des Auftrags an das Ingenieurbüro. Die Auftragsvergabe muss noch im Jahr 2017 erfolgen.

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudien ist mit einer Bearbeitungszeit von rund 8 Monaten zu rechnen. Nach Fertigstellung werden die Ergebnisse im Gremium vorgestellt.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Frage nach der Baulast für Radschnellwege wurde bislang nicht vom Verkehrsministerium beantwortet. Das Land hat lediglich für einzelne Verbindungen die Baulastträgerschaft formell anerkannt. Zahlreiche Nachfragen beim Verkehrsministerium blieben bislang ohne Ergebnis.

Da der Landkreis derzeit per Gesetz nicht Baulastträger der geplanten Radschnellwegverbindungen ist, stellt die notwendige Eigenbeteiligung in Höhe von 20 % an der Auftragssumme eine Freiwilligkeitsleistung dar. Die Höhe der Auftragssumme beläuft sich voraussichtlich auf rund 45.000 Euro (brutto) pro Verbindung. Für die Kreisseite würde damit je Machbarkeitsstudie eine Eigenbeteiligung von rund 9.000 Euro (brutto) verbleiben.

Der Eigenanteil für die Verbindung von Waiblingen nach Schorndorf ist vollständig vom Rems-Murr-Kreis zu tragen. Bei der Verbindung von Waiblingen nach Ludwigsburg hat der Rems-Murr-Kreis durch seinen Programmaufnahmeantrag die Fördermittel für eine Route gesichert, die auch für die Radmobilität im Nachbarlandkreis große Vorteile bringt. Der Eigenanteil bei dieser Studie wird daher zwischen den beteiligten Landkreisen hälftig geteilt. Die notwendigen Mittel stehen im Haushaltstitel KlimaschutzPlus zur Verfügung.

Nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudien bestehen keine finanziellen Folgeverpflichtungen für den Landkreis. Die Kostentragung einer baulichen Umsetzung der Verbindungen ist an die Frage der Baulastträgerschaft gebunden. Diese ist derzeit noch ungeklärt, wäre aber aus Sicht der Kreisverwaltung vom Land zu übernehmen.